



Haftung für Softwaremängel

17. November 2008 in München

Referenten

RAin Elke Bischof

ist Partnerin der auf Informationstechnologie spezialisierten Kanzlei SSW Schneider Schiffer Weihermüller in München. Sie berät überwiegend Auftraggeber im privaten wie öffentlichen Umfeld (u.a. aus den Bereichen Gesundheitswesen, Schul- und Fortbildungswesen, Finanzwesen) bei der Gestaltung und Verhandlung von Verträgen, der Projektdurchführung sowie bei Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren. Sie ist langjährige Referentin zu IT-Rechtsthemen und u.a. Mitglied der ARGE-IT des DAV, der DGRI und GRUR.

Prof. Dr. Jochen Schneider

ist Partner der Kanzlei SSW Schneider Schiffer Weihermüller in München und erfahrener Praktiker bei der Gestaltung von IT-Verträgen und der Beratung zu IT-Projekten. Er ist u.a. Autor vom „Handbuch des EDV-Rechts“, Herausgeber des ITRB, Mitglied der CR-Schriftleitung sowie einer der Vorsitzenden im Geschäftsführenden Ausschuss der ARGE-IT des DAV.

Themen

- **Vertragstypologie, Vertragsgestaltung, AGB**
- **Mangelbegriff, Installations-/ Montagefehler, Hierarchie der Mängel**
- **Unterschiede bei Kauf-, Werk- und Mietvertrag**
- **Rolle der Leistungsbeschreibung für das Mängelrecht, Pflichtenheft, Funktionsmängel**
- **Rechte des Kunden und deren Durchsetzung**
- **Vergleich der Ansprüche des Kunden (Kauf/Werkvertrag/Miete)**
- **Leistungsstörungenrecht im Dienstvertragsrecht**

Haftung für Softwaremängel

Inzwischen liegen Gerichtsurteile aus dem Bereich der Haftung für Sach- und Rechtsmängel auf der Basis des modernisierten Schuldrechts vor, wenn auch kaum zum IT-Recht. Die Urteile bieten wichtige Ansatzpunkte für die Gestaltung von Verträgen und AGB.

Anbieter, die noch ihre alten AGB verwenden oder diese nur wenig umgearbeitet haben, sollten die neuen Entwicklungen und Grenzen kennen und die sich ergebenden Möglichkeiten in ihren AGB umsetzen.

Die Marktentwicklung gibt Anwendern die Chance, über Vertragsbedingungen zu verhandeln und hierbei ihnen besonders wichtig erscheinende Bereiche maßgeblich mitzugestalten.

Trotz Angleichung unterscheiden sich Kauf-, Miet- und Werkvertragsrecht in einigen wichtigen Details. Weitgehend ungeklärt erscheint die Handhabung des § 651 BGB bei Erstellung und Anpassung von Software, insbesondere auch die Frage, wie die Verjährung bei Softwareerstellung und -anpassung ermittelt wird.

Vertragstypologie, Vertragsgestaltung, AGB

- Einfluss, Bedeutung
- Anwendbarkeit von § 651 BGB, vertragstypologische Einordnung
- Vertragliche Regelungen

Mangelbegriff, Installations-/Montagefehler, Hierarchie der Mängel

Unterschiede bei Kauf-, Werk- und Mietvertrag

Rolle der Leistungsbeschreibung für das Mängelrecht, Pflichtenheft, Funktionsmängel

Rechte des Kunden und deren Durchsetzung, insbesondere:

- „Bagatellgrenze“/unwesentliche Pflichtverletzungen
- Wahlrecht bei der Nacherfüllung
- Fristsetzungen im Bereich der Nacherfüllung
- Anzahl und Ausgestaltung der Mängelversuche
- „Arglist“, „Garantie“ und „Zusicherung“
- Scheitern der Nacherfüllung/Ersatzvornahme, Minderung, Rücktritt, Schadensersatz, Aufwendungsersatz
- Verjährung, Hemmung („Mängeldialog“)
- Herstellerangaben und Haftung des Händlers

Besonderheiten

- Schutzmaßnahmen der Hersteller
- Betriebsausfallschäden
- Fehlende Dokumentation
- Quellcode

Vergleich der Ansprüche des Kunden bei Kauf, Werkvertrag und Miete

Leistungsstörungenrecht im Dienstvertragsrecht

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwälte, Syndici, Geschäftsführer im Softwarebereich und Vertragsmanager

Seminarzeit: 9.30 - 17.00 Uhr

Teilnahmegebühr

- 430,- € / Zweitkarte 400,- €
- 400,- € für Abonnenten der CR für Mitglieder der DGRI/DAVIT
- 370,- € Zweitkarte CR/Mitglieder der DGRI/DAVIT

jeweils zzgl. der gesetzl. USt., inkl. Arbeitsunterlage, Tagungsgetränke und Mittagessen; Fortbildungsnachweis (§ 15 FAO) auf Wunsch

Anmeldung

Per Fax oder www.otto-schmidt.de/seminare

Anmeldungen sind verbindlich. Im Falle der Überbuchung wird der Anmeldende unverzüglich informiert. Bei zu geringer Teilnehmerzahl behalten wir uns eine Seminarabsage vor. Bei schriftlichem Rücktritt bis 14 Tage vor Seminarbeginn erstatten wir den vollen Seminarpreis. Danach wird bis zum 7. Tag vor dem Seminar 50%, anschließend der volle Seminarpreis erhoben. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist jederzeit möglich.

Fax und fertig! 0221 93738-969

17. November 2008 in München

Platzl Hotel
Sparkassenstraße 10, 80331 München
Tel.: 089 23703-0, Fax: 089 23703-800
Seminar-Nr. 58.5006.00

Ich abonniere Ihren kostenlosen Seminar-Newsletter via E-Mail

Name/Vorname

Beruf

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Kundennummer

Datum/Unterschrift

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 / 08